

2. Finanz- und Controllingbericht 2012 Entwicklung der Fallzahlen und Kosten im Amt für Soziales

Erläuterung:

Beim Amt für Soziales haben sich in nahezu allen Bereichen im Laufe des Jahres 2012 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben.

Insgesamt wurden zu erwartende Mehraufwendungen in Höhe von **1.079.505 €** ermittelt, die nicht innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt werden können.

Eine zusammenfassende Gegenüberstellung der Plandaten mit den Abweichungen, macht deutlich, dass es sich insgesamt um eine Abweichung von **3,8%** handelt.

	Planansatz	Abweichung
Transferaufwendungen (Produkte 3010 - 3060, 3080 und 3130)	27.262.008 €	1.715.000 €
Mieten und Sachleistungen AsylbLG (Produkt 3080)	957.280 €	86.720 €
Außerordentliche Aufwendungen (Produkte 3010 - 3060 und 3080)	301.000 €	427.200 €
Mehrerträge aus Transferleistungen (Produkte 3010 - 3060 und 3080)		- 1.149.215 €
	28.520.288 €	1.079.705 €

Nachfolgend wird insbesondere der Deckungskreis für Transferaufwendungen (Kontengruppe 72) in den Produkten 3010 bis 3060, 3080 und 3130 (SGB XII, AsylbLG und sonstige soziale Hilfen) beleuchtet.

Die Entwicklungen der Fallzahlen wirken sich, insbesondere im Produkt 3080, auch auf das Budget der Abteilung (Kontengruppen 60,61 und 67-69) aus.

Die Prognosedaten wurden anhand der Fall- und Kostenentwicklungen im 1. Halbjahr 2012 ermittelt.

3010 – Hilfe zum Lebensunterhalt; Transferaufwendungen

außerhalb von Einrichtungen – 7230000		
Plan:	151 Fälle x 324 € mtl. x 12 Monate = rd. 587.100 € + 1.050.000 € Verwandtenpflege beim Jugendamt	1.637.100 €
Prognose:	225 Fälle x 319 € mtl. x 12 Monate = rd. 861.300 € + 1.050.000 € Verwandtenpflege beim Jugendamt	1.911.300 €
Abweichung: Nachdem die Fallzahlen in den Jahren 2006 – 2010 sehr stabil waren, sind seit Mitte 2011 erhebliche Steigerungen zu verzeichnen (ca. 30% jährlich). Dabei sind mehrere Faktoren ausschlaggebend:		
<ul style="list-style-type: none"> • Das Job-Center wirkt bei Langzeiterkrankten verstärkt auf die Überprüfung der Erwerbsfähigkeit durch den Rententräger hin. Dieser bewilligt immer häufiger zeitlich befristete Erwerbsunfähigkeitsrenten. • Anstieg der sogenannten „Behindertenrentner“ und „Frauenrentner- 		

innen“, die vor Erreichung des Renteneintrittsalters Altersrenten beziehen, die nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes ausreichen.	
<ul style="list-style-type: none"> Es treten häufiger Personen in Erscheinung, die in Untersuchungshaft oder wegen richterlich angeordnetem Freiheitsentzug keine Leistungen nach dem SGB II erhalten (§7 (4) SGB II), und stattdessen bis zu 6 Monate Anspruch auf Taschengeld, Übernahme der Unterkunftskosten zum Wohnungserhalt und ggf. Krankenschutz nach dem SGB XII geltend machen können. 	274.200 €

in Einrichtungen – 7235000		
Plan:	212 Fälle x 260 € mtl. x 12 Monate	662.000 €
Prognose:	220 Fälle x 274 € mtl. x 12 Monate	723.400 €
Abweichung: Im Laufe des ersten Halbjahres sind sowohl die Fallzahlen als auch die Kosten pro Fall höher ausgefallen als prognostiziert.		61.400 €

Gesamtabweichung Transferaufwand bei 3010	335.600 €
--	------------------

3020 – Hilfe zur Pflege; Transferaufwendungen

außerhalb von Einrichtungen - 7230000		
Plan:	212 Fälle x 449 € mtl. x 12 Monate (der Ansatz 2011 wurde fortgeschrieben)	1.141.000 €
Prognose:	244 Fälle x 410 € mtl. x 12 Monate	1.200.500 €
Abweichung: Im März 2012 kam es zu einem überdurchschnittlichen Zuwachs an Fällen. Seither blieben die Fallzahlen konstant. Der Aufwand pro Fall ist hingegen etwas geringer ausgefallen als erwartet.		59.500 €

in Einrichtungen – 7235000		
Plan:	646 Fälle x 706 € mtl. x 12 Monate	5.473.000 €
Prognose:	647 Fälle x 710 € mtl. x 12 Monate	5.512.400 €
Abweichung: Im Laufe des ersten Halbjahres 2012 entwickelten sich die Fallzahlen entsprechend der ursprünglichen Prognose. Die Kosten pro Fall sind etwas stärker gestiegen als vorgesehen.		39.400 €

Gesamtabweichung Transferaufwand bei 3020	98.900 €
--	-----------------

3030 – Eingliederungshilfe; Transferaufwendungen

außerhalb von Einrichtungen - 7230000		
Plan:	Integration in Tageseinrichtungen: 240 Fälle x 1.480 € mtl. x 12 Monate = 4.262.400 € Sonstige Eingliederungshilfe: 283 Fälle x 600 € mtl. x 12 Monate = 2.037.600 €	6.300.000 €
Prognose:	Integration in Tageseinrichtungen: 250 Fälle x 1.485 € mtl. x 12 Monate = 4.455.000 € Sonstige Eingliederungshilfe: 269 Fälle x 646 € mtl. x 12 Monate = rd. 2.085.000 €	6.540.000 €
Abweichung: Bei der Integration in Tageseinrichtungen wurde im Jahresverlauf sowohl ein höheres Fallaufkommen als auch gestiegene Kosten pro Fall festgestellt. Die Kosten pro Fall werden beeinflusst durch zusätzliche Fahrtkosten für den Transport in die Integrationskindergärten oder durch erhöhten Betreuungsaufwand in Einzelfällen. Außerhalb der Integration in Tageseinrichtungen blieb die Anzahl der Leistungsberechtigten zwar hinter der Prognose zurück. Die Kosten pro Fall sind allerdings höher ausgefallen als erwartet. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen bei der Hilfe zur angemessenen Schulbildung zurückzuführen. Im hessischen Vergleich war festzustellen, dass im Kreis Bergstraße zwar eine relativ geringe Dichte von Leistungsberechtigten (LB) mit Teilhabeassistenten vorzufinden ist, der Aufwand pro LB jedoch vergleichsweise hoch ist. Gleichzeitig hatte der Kreis Bergstraße einen überdurchschnittlich hohen Anteil an LB mit Teilhabeassistenz in Regelschulen.		240.000 €
in Einrichtungen – 7235000		
Plan:	Die Planung erfolgte auf Basis des Vorjahresergebnisses	115.000 €
Prognose:	Prognose auf Basis des Buchungsstandes bis Ende Juli 2012 und der noch zu erwartenden Aufwendungen.	147.000 €
Abweichung: Der Kreis ist Kostenträger für die Eingliederungshilfe in Einrichtungen sobald die Betroffenen das Renteneintrittsalter erreicht haben. In den meisten Fällen liegt die Bearbeitung beim Landeswohlfahrtsverband, da die Leistungsberechtigten i. d. R. bereits vor Erreichen des Renteneintrittsalters dort in Betreuung waren, und dies auch weiterhin bleiben. In diesen Fällen macht der LWV einmal jährlich Kostenerstattung gegenüber dem Kreis geltend. In Ausnahmefällen, wenn die Aufnahme in die Einrichtung erst nach Erreichen des Renteneintrittsalters erfolgt, liegt die Bearbeitung direkt beim Kreis (2 Fälle in 2012).		

Bis Ende 31.07.2012 waren 117 T€ gebucht, dabei müssten die Kostenerstattungsfälle des LWV vollständig berücksichtigt sein. Für die beiden Fälle, die in Bearbeitung des Kreises sind, werden bis Jahresende noch Aufwendungen von rd. 30 T€ erwartet	32.000 €
--	-----------------

Gesamtabweichung Transferaufwand bei 3030	272.000 €
--	------------------

3060 – Grundsicherung Kap. 4 SGB XII; Transferaufwendungen

außerhalb von Einrichtungen – 7231000	
Plan:	1.643 Fälle x 455 € mtl. x 12 Monate
Prognose:	1.740 Fälle x 447 € mtl. x 12 Monate
Abweichung:	
Im März 2012 kam es zu unerwarteten Zuwächsen. Seither blieben die Fallzahlen konstant. Die Kosten pro Fall sind geringfügig niedriger ausgefallen als prognostiziert.	
	362.600 €

in Einrichtungen – 7236000	
Plan:	175 Fälle x 294 € mtl. x 12 Monate
Prognose:	222 Fälle x 252 € mtl. x 12 Monate
Abweichung:	
Während die Fallzahlen höher ausgefallen sind als prognostiziert, sind die Kosten pro Fall um 42 € niedriger ausgefallen als prognostiziert.	
	51.300 €

Gesamtabweichung Transferaufwand bei 3060	413.900 €
--	------------------

3080 – Asylbewerberleistungen; Transferaufwendungen

a) Leistungen nach § 2 AsylbLG

Plan:	<u>§ 2 AsylbLG:</u> Lfd. Leist. 227 Pers. x 200 € mtl. x 12 Mo. = 545.000 € Krankenhilfe = 234.000 € Sonstige Hilfen = 3.000 €	782.000 €
Prognose:	<u>§ 2 AsylbLG:</u> Lfd. Leist. 210 Pers. x 230 € mtl. x 12 Mo. = 579.600 € Krankenhilfe = 234.000 € Sonstige Hilfen = 3.000 €	816.600 €
Abweichung:		
Die Anzahl der Personen ist zwar geringer ausgefallen als prognostiziert, allerdings war der durchschnittliche Kostenaufwand mit 200,00 € pro Person und Monat zu vorsichtig geschätzt.		34.600 €

b) Leistungen nach § 3 AsylbLG

Plan:	Lfd. Leist. 384 Pers. X 202 € mtl. x 12 Mo. = 930.900 € Krankenhilfe = 611.000 € Arbeitsgelegenheit = 5.000 €	1.546.900 €
Prognose:	Lebensunterhalt bis 31.07.12 = 480.300 € Unter der Annahme, dass ab August 2012 monatlich 15 Personen zusätzlich zugewiesen werden und, dass die Erhöhung der Regelsätze auf durchschnittlich 330,00 € steigt ergibt sich folgende Berechnung: 405 Personen x 330,00 € x 5 Monate = 668.500 € Krankenhilfe = 753.100 € Arbeitsgelegenheit = 5.000 €	1.906.900 €
Erläuterungen Abweichung: Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 werden die Leistungen für diesen Personenkreis ab 01.08.2012 auf das Niveau des Lebensunterhaltes nach SGB II bzw. SGB XII angehoben. Gleichzeitig ist bis Jahresende mit erheblichen Neuzuweisungen zu rechnen (mtl. 15 Personen ab August). Nicht berücksichtigt sind Ansprüche auf rückwirkende Leistungen, die sich möglicherweise aus vorsorglich eingelegten Widersprüchen ergeben. Hier kann derzeit keine Einschätzung vorgenommen werden.		360.000 €

Gesamtabweichung Transferaufwand bei 3080**394.600 €****3130 – Sonstige Hilfen und Sozialleistungen; Transferaufwendungen**

Plan:	Heimkehrergesetz LAG nat. Pers. 12.000 € 1 Fall berufliches Rehabilitierungsgesetz 2.208 € Leistungen für das Bildungs- und Teilhabepaket wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorgesehen, da keine Erkenntnisse vorlagen.	14.208 €
Prognose:	Leistungen gem. Plan 14.208 € Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) gem. § 6b Bundeskindergeldg., d. h. für Berechtigte von Kindergeldzuschlag und Wohngeld. 200.000 € Der Aufwand für das Bildungs- und Teilhabepaket wird zu 100% durch den Bund erstattet, vgl. hierzu auch Erträge aus Zuweisungen des Bundes gem. § 46 (6) SGB II, Seite 8.	214.208 €

Abweichung: Für das Bildungs- und Teilhabepaket wurden im Jahr 2011 insgesamt rd. 70 T€ verausgabt, im ersten Halbjahr 2012 bereits rd. 104 T€. Dabei ist davon auszugehen, dass hier auch Nachzahlungen für das Vorjahr enthalten sind. Insgesamt ist eine steigende Inanspruchnahme des BuT zu verzeichnen.	200.000 €
Gesamtabweichung Transferaufwand bei 3130	200.000 €

Innerhalb des Deckungskreises zu den Produkten 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080 und 3130 in der Kontengruppe 72 ist ein Mehraufwand zu erwarten in Höhe von insgesamt **1.715.000 €**

3080 – Asylbewerberleistungen; Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Plan:	Mieten in Gemeinschaftsunterkünften = 520.000 € Mieten in privaten Wohnungen = 410.000 € Sonstige Aufw. f. Sach- u. Dienstl. = 27.280 € Der Ansatz wurde anhand der Ergebnisse 2010 geschätzt mit einer Kostensteigerung von 15% bei den Gemeinschaftsunterkünften und 10% bei den privaten Wohnungen.	957.280 €
Prognose:	Mieten in Gemeinschaftsunterkünften = 607.000 € Mieten in privaten Wohnungen = 390.000 € Sonstige Aufw. f. Sach- u. Dienstl. = 35.000 € Neuanschaffung von zwei Küchenzeilen im ÜWH Moselstraße 26, Bensheim = 12.000 €	1.044.000 €
Abweichung:	Die Mietkosten in Gemeinschaftsunterkünften und privaten Wohnungen wurden anhand der Ergebnisse aus dem 1. Halbjahr 2012 neu kalkuliert. Bei den Gemeinschaftsunterkünften wurden wg. der zu erwartenden Neuzuweisung für die Monate August – Dezember 3% zugeschlagen. Gleichzeitig sind auch mehr Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen, insbesondere Betten und Matratzen, zu erwarten.	86.720 €

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

a) 3080, Asylbewerberleistungsgesetz

Plan:	<p>226 Personen, für die pauschale Kostenerstattungen geltend gemacht werden können i. H. v. 448,25 € mtl. = 1.215.654 €</p> <p>Krankenhilfeleistungen = 9.346 €</p>	- 1.225.000 €
Prognose:	<p>Für die ersten beiden Quartale 2012 wurden durchschnittlich 270 Personen zur pauschalen Kostenerstattung beim Regierungspräsidium angemeldet.</p> <p>1. Hj. = 270 Pers. x 448,25 € x 6 Monate = 726.165 €</p> <p>Unter der Annahme, dass ab August 2012 monatlich 15 neue Flüchtlinge zugewiesen werden, ergibt sich folgende Berechnung:</p> <p>III. Quart. = 300 Pers. x 448,25 € x 3 Mo. = 403.425 €</p> <p>IV. Quart. = 330 Pers. x 448,25 € x 3 Mo. = 443.770 €</p> <p>Krankenhilfeleistungen = 10.000 €</p>	- 1.583.360 €
Abweichung:		
<p>Anfang August 2012 wurden dem Kreis Bergstraße die ersten Flüchtlinge aus Syrien zugewiesen. Seitens des RP Gießen kam ein Hinweis, dass bis Jahresende vierzehntätig mit bis zu 10 Personen zu rechnen ist. Die Berechnung wurde zurückhaltend mit einem Zugang von monatlich 15 Personen vorgenommen.</p>		- 358.360 €

b) Sozialhilfelausgleich gem. § 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Plan:	<p>3010 – Hilfe zum Lebensunterhalt = - 151.920 €</p> <p>3020 – Hilfe zur Pflege = - 410.056 €</p> <p>3030 – Eingliederungshilfe = - 407.308 €</p> <p>3040 – Hilfen zur Gesundheit = - 162.060 €</p> <p>3050 – Überwindung bes. soz. Schw. etc. = - 13.080 €</p> <p>3060 – Grundsicherung *) = - 644.676 €</p>	- 1.789.100 €
Prognose:	<p>3010 – Hilfe zum Lebensunterhalt = - 157.880 €</p> <p>3020 – Hilfe zur Pflege = - 421.800 €</p> <p>3030 – Eingliederungshilfe = - 438.789 €</p> <p>3040 – Hilfen zur Gesundheit = - 124.895 €</p> <p>3050 – Überwindung bes. soz. Schw. etc. = - 15.732 €</p> <p>3060 – Grundsicherung *) = - 651.304 €</p>	- 1.810.400 €

Abweichung Für die Zuweisung zum Sozialhilfelastenausgleich (§ 23 Finanzausgleichsgesetz) wurde auf Basis des vorläufigen Erlasses vom 09.12.2010 für das Jahr 2011 mit insgesamt 1.789.100 € für die Produkte 3010 bis 3060 kalkuliert. Gemäß vorläufigem Erlass vom 24.01.2012 beläuft sich die Zuweisung für 2012 auf 1.810.400 €, die sich unterschiedlich auf die vg. Produkte verteilt.	- 21.300 €
---	-------------------

c) Zuweisung des Bundes für die Mehrbelastung aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 10 HAG/SGB XII)

Plan:	3060 Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen hat sich der Bund bereit erklärt, die Ausgaben der Grundsicherung im Jahr 2012 zu 45% zu erstatten. Grundlage hierfür sollte der Nettoaufwendungen aus dem Jahr 2010 sein, danach wurden veranschlagt	- 3.924.650 €
Prognose:	3060 Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 17.07.2012 beträgt die Zuweisung für das Jahr 2012 tatsächlich	- 4.494.205,17 €
Abweichung		- 569.555,17 €

d) Zuweisung des Bundes gem. § 46 (6) SGB II; hier: anteilige Zuweisung für das Bildungs- und Teilhabepaket für den Personenkreis nach dem Bundeskindergeldgesetz (Produkt 3130 – Sachkonto 5472001)

Plan:	Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lagen noch keinerlei Erkenntnisse hinsichtlich der Anzahl der Leistungsberechtigten und der möglichen Inanspruchnahme vor.	- 0,00 €
Prognose:	Vollständiger Kostenersatz der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Vgl. hierzu auch Aufwendungen im Produkt 3130.	- 200.000 €
Abweichung Gem. § 46 (6) SGB II erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket. Hier ist der anteilige Betrag für die Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz, d. h. für Berechtigte von Kindergeldzuschlag und Wohngeld zu veranschlagen.		- 200.000 €

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen wurden auf Basis des Rechnungsergebnisses 2010 geschätzt. In einigen Produkten wurde diese Schätzung bereits zum 30.04.2012 überschritten. Die Prognosewerte wurden entsprechend dem Buchungsstand zum 31.08.2012 angepasst:

Abweichungen > 10 T€ im Einzelnen:	3010 – Hilfe zum Lebensunterhalt	40.000 €	
	3020 – Hilfe zur Pflege	122.500 €	
	3030 – Eingliederungshilfe	135.500 €	
	3040 – Hilfen zur Gesundheit	112.000 €	
	3050 – Hilfen z. Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. in anderen Lebenslagen	17.200 €	
	3060 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	41.600 €	
	3080 – Asylbewerberleistungsgesetz	7.200 €	
Abweichung			427.200 €